

Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle

Abfallpaket der EU verabschiedet

Am 14.06.2018 sind die vier Richtlinien des Abfallpakets im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen und treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ihre Anwendung beginnt 24 Monate später.

Die Mitgliedsstaaten der EU müssen bis zum 05.07.2020 alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft setzen, die erforderlich sind, um die neuen Richtlinien einzuhalten. Die neuen Richtlinien ändern die EU-Abfallrahmenrichtlinie, die Deponierichtlinie, die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie die Richtlinie über Altbatterien, Altfahrzeuge und Altgeräte. Für die Bioabfallwirtschaft ist v.a. die Änderung der Rahmenrichtlinie ([Richtlinie EU 2018/851](#)) von besonderem Interesse.

Um die Abfallverwertung zu fördern, tritt am 31. Dezember 2023 eine Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle in Kraft. Auch für andere Abfallströme werden Fristen für die Einführung einer Getrenntsammlungspflicht genannt.

Noch früher, vor Jahresende 2018, fordert die neue Abfallrahmenrichtlinie von der Kommission u.a. die Erteilung eines Mandats an die europäischen Normungsgremien. Diese Gremien sollen europäische Normen für Bioabfälle, die biologischen Recyclingverfahren zugeführt werden, für Kompost und für Gärrückstände erarbeiten.

Ein wichtiger Stichtag ist der 31.12.2024. Die EU-Kommission soll bis zu diesem Termin u.a. das Ziel überprüfen, die Deponierung von Siedlungsabfällen bis 2035 auf 10 % des Aufkommens oder weniger zu senken. Gleichzeitig soll bis 2025 der Anteil des Siedlungsabfallaufkommens, der recycelt oder zur Wiederverwendung vorbereitet wird, auf mindestens 55 % erhöht werden, bis 2030 auf 60 % und bis 2035 auf 65 %.

Für die Bioabfallwirtschaft wichtig und hervorzuheben ist, dass 'Bioabfälle', die nicht getrennt erfasst oder gesammelt werden und der aeroben oder anaeroben Behandlung zugeführt werden, ab 2027 nicht mehr den Recyclingzielen zuzurechnen sind.

Quellen: Euwid Recycling und Entsorgung 25.2018 sowie ECN E-Bulletin 4-2018. ECN hat die Diskussion und Entscheidungsstufen der Neuregelungen intensiv begleitet und im Hinblick auf Auswirkungen auf die biologische Abfallwirtschaft ein detailliertes [Fact Sheet](#) zusammengestellt.

Quelle: H&K aktuell Q2 2018, S 15: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)